

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1873)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 6.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Für Italien Fr. 5. 50.
Für Amerika Fr. 8. 50.

Einkunftsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(1 Egr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint
jeden Samstag
1 1/2 Bogen stark.

Briefe und Gelder
franco.

Papst und Kaiser.

Zwei Aktenstücke erwecken jetzt großes und allgemeines Interesse: die Correspondenz Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. mit dem deutschen Kaiser. Die meisten Zeitblätter haben sie schon gebracht und je nach ihrem Standpunkte ihre Reflexionen darüber beigefügt; wir führen sie ebenfalls auf, damit sie unsre Leser bei den übrigen bedeutenden Akten über kirchliche Fragen zusammenfinden, und erlauben uns sodann, einige vergleichende und erläuternde Bemerkungen anzureihen.

Das Schreiben Seiner Heiligkeit ist datirt vom 7. August, das Sr. Maj. des Kaisers vom 3. September; der preuß. „Staatsanzeiger“ veröffentlichte sie am 14. (?) Oktober. Diese 3 Data sind sehr bezeichnend. Die „Germania“ äußert sich: Der „Staatsanzeiger“ würde gut thun, wenn er den italienischen Originaltext des päpstlichen Schreibens publiciren möchte.“ Es lautet nach der Uebersetzung des genannten Blattes:

„Majestät!

Sämmtliche Maßregeln, welche seit einiger Zeit von Eurer Majestät Regierung ergriffen worden sind, zielen mehr und mehr auf die Vernichtung des Katholizismus ab. Wenn ich mit mir selber darüber zu Rathe gehe, welche Ursachen diese sehr harten Maßregeln veranlaßt haben mögen, so bekenne ich, daß ich keine Gründe aufzufinden im Stande bin. Andererseits wird mir mitgetheilt, daß Eure Majestät das Verfahren Ihrer Regierung nicht billigen und die Härte der Maßregeln wider die katholische Religion nicht gutheißten. Wenn es aber wahr ist, daß Eure Majestät es nicht billigen, — und die Schreiben, welche Allerhöchstdieselben früher an mich gerichtet haben, dürften zur Genüge darthun, daß Sie dasjenige, was gegenwärtig

vorgeht, nicht billigen können. — wenn, sage ich, Eure Majestät es nicht billigen, daß Ihre Regierung auf den eingeschlagenen Bahnen fortfährt, die rigorosen Maßregeln gegen die Religion Jesu Christi immer weiter auszudehnen, und letztere hierdurch so schwer schädigt, werden dann Eure Majestät nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß diese Maßregeln keine andere Wirkung haben, als diejenige, den eigenen Thron Eurer Majestät zu untergraben? Ich rede mit Freimuth, denn mein Panier ist Wahrheit, und ich rede, um eine meiner Pflichten zu erfüllen, welche darin besteht, Allen die Wahrheit zu sagen, auch denen, die nicht Katholiken sind. Denn Jeder, welcher die Taufe empfangen hat, gehört in irgend einer Beziehung oder auf irgend eine Weise, welche hier näher darzulegen nicht der Ort ist, gehört, sage ich, dem Papste an. Ich gebe mich der Ueberzeugung hin, daß Eure Majestät meine Betrachtungen mit der gewohnten Güte aufnehmen und die in dem vorliegenden Falle erforderlichen Maßregeln treffen werden.

Indem ich Allerhöchstdieselben den Ausdruck meiner Ergebenheit und Verehrung darbringe, bitte ich Gott, daß Er Eure Majestät und mich mit den Banden der gleichen Barmherzigkeit umfassen möge.
Pio P. M.“

Antwort des Kaisers:

„Ich bin erfreut, daß Eure Heiligkeit Mir, wie in früheren Zeiten, die Ehre erweisen, Mir zu schreiben; Ich bin es umsomehr, als mir dadurch die Gelegenheit zu Theil wird, Irrthümer zu berichtigen, welche nach Inhalt des Schreibens Eurer Heiligkeit vom 7. August in den Ihnen über deutsche Verhältnisse zugegangenen Meldungen vorgekommen sein müssen. Wenn die Berichte, welche Eurer Heiligkeit über deutsche Verhältnisse erstattet werden, nur Wahrheit meldeten, so wäre es nicht möglich, daß Eure Heiligkeit der Vermuthung Raum geben könnten, daß Meine Regierung Bahnen einschläge, welche Ich nicht billigte. Nach der Verfassung Meiner Staaten kann ein solcher

Fall nicht eintreten, da die Geseze und Regierungsmaßregeln in Preußen Meiner landesherrlichen Zustimmung bedürfen.

„Zu Meinem tiefen Schmerze hat ein Theil meiner katholischen Unterthanen seit zwei Jahren eine politische Partei organisiert, welche den in Preußen seit Jahrhunderten bestehenden confessionellen Frieden durch staatsfeindliche Umtriebe zu stören sucht. Leider haben höhere katholische Geistliche diese Bewegung nicht nur gebilligt, sondern sich ihr bis zur offenen Anfechtung gegen die bestehenden Landesgeseze angeschlossen.

„Der Wahrnehmung Eurer Heiligkeit wird nicht entgangen sein, daß ähnliche Erscheinungen sich gegenwärtig in der Mehrzahl der europäischen und in einigen überseeischen Staaten wiederholen.

„Es ist nicht Meine Aufgabe, die Ursachen zu untersuchen, durch welche Priester und Gläubige einer der christlichen Confessionen bewogen werden können, den Feinden jeder staatlichen Ordnung in Bekämpfung der letztern behilflich zu sein; wohl aber ist es Meine Aufgabe, in den Staaten, deren Regierung Mir von Gott anvertraut ist, den innern Frieden zu schützen und das Ansehen der Geseze zu wahren. Ich bin Mir bewußt, daß Ich über Erfüllung dieser Meiner königlichen Pflicht Gott Rechenschaft schuldig bin, und Ich werde Ordnung und Gesez in Meinen Staaten jeder Anfechtung gegenüber aufrecht halten, so lange Gott Mir die Macht dazu verleiht; Ich bin als christlicher Monarch dazu verpflichtet auch da, wo ich zu Meinem Schutze diesen königlichen Beruf gegen die Diener einer Kirche zu erfüllen habe, von der Ich annehme, daß sie nicht minder, wie die evangelische Kirche, das Gebot des Gehorsams gegen die weltliche Obrigkeit als einen Ausfluß des uns geoffenbarten göttlichen Willens erkennt.

„Zu Meinem Bedauern verläugnen Viele der Eurer Heiligkeit unterworfenen Geistlichen in Preußen die christliche Lehre in dieser Richtung und setzen Meine Regierung in die Nothwendigkeit, gestützt auf

große Mehrzahl Meiner treuen katholischen und evangelischen Unterthanen, die Befolgung der Landesgesetze durch weltliche Mittel zu erzwingen.

„Ich gebe mich gerne der Hoffnung hin, daß Eure Heiligkeit, wenn von der wahren Lage der Dinge unterrichtet, Ihre Autorität werden anwenden wollen, um der, unter bedauerlicher Entstellung der Wahrheit und unter Mißbrauch des priesterlichen Ansehens betriebenen Agitation ein Ende zu machen. Die Religion Jesu Christi hat, wie Ich Eurer Heiligkeit vor Gott bezeuge, mit diesen Umtrieben nichts zu thun, auch nicht die Wahrheit, zu deren von Eurer Heiligkeit angerufenem Panier Ich Mich rückhaltlos bekenne.

„Noch eine Neußerung in dem Schreiben Eurer Heiligkeit kann Ich nicht ohne Widerspruch übergehen, wenn sie auch nicht auf irrigen Berichterstattungen, sondern auf Eurer Heiligkeit Glauben beruht, die Neußerung nämlich, daß Jeder, der die Taufe empfangen hat, dem Papste angehöre. Der evangelische Glaube, zu dem Ich Mich, wie Eurer Heiligkeit bekannt sein muß, gleich Meinen Vorfahren und mit der Mehrheit Meiner Unterthanen bekenne, gestattet uns nicht, in dem Verhältniß zu Gott einen andern Vermittler als unseren Herrn Jesum Christum anzunehmen.

„Diese Verschiedenheit des Glaubens hält Mich nicht ab, mit Denen, welche den unseren nicht theilen, in Frieden zu leben und Eurer Heiligkeit den Ausdruck Meiner persönlichen Ergebenheit und Verehrung darzubringen.“

Wilhelm.

Der 1. Satz in dem Schreiben des hl. Vaters ist eine unbestreitbare Thatsache. Die Maßregeln der preussischen, bzw. der Reichsregierung, sind nicht bloß hart, sie zielen mehr und mehr auf die Vernichtung des Katholizismus ab. Hart, rücksichtslos gegenüber großen, vom Staate selbst anerkannten Diensten, schonungslos in der Ausführung war die Vertreibung der Jesuiten und anderer vorgeblich ihnen affilirten Orden, die Ausschließung der Schulfrauen aus ihrem Berufe und die Vernichtung der von den Gemeinden mit ihnen geschlossenen Verträge; hart und kränkend und gefährlich zugleich für die kirchliche Erziehung war die Ausschließung der Geistlichen in ihrer kirchlichen Eigenschaft aus der Schule. Die vier Maßregeln über Bildung, Wahl und Anstellung des Klerus, über die kirchliche Disciplinar-

gewalt, die Entscheidung kirchlicher Angelegenheiten durch einen eigenen königlichen Gerichtshof und den Austritt aus der Kirche (Kirch.-Ztg. Nr. 21—23) verletzen auf's Schwerste die Rechte der Kirche als einer selbstständigen, von Gott geordneten Gesellschaft, überschreiten alles Maß billiger Mitwirkung und gelührenden Einflusses, wie ihn die Kirche dem christlichen Staat zugestehen kann und geschichtlich auch zugestanden hat; sie legen den Schwerpunkt der wichtigsten Entscheidungen kirchlicher Natur nicht in die Hand des Episkopates und des Papstes, sondern in die Hand der weltlichen Behörden. Diese Gesetze, konsequent und rücksichtslos durchgeführt, würden die katholische Kirche mehr und mehr vernichten; sie würden, wie radikale Zeitungen ganz richtig bemerkt haben, der ganzen Menschheit eine neue (antichristliche und antikirchliche) Richtung geben. Daher der entschlossene Widerstand des katholischen Episkopats und der bibelgläubigen protestantischen Consistorien gegen dieselben.

2. Der zweite Satz ist: der hl. Vater könne keine Gründe für diese harten Maßregeln auffinden. Auch das ist vollkommen wahr. Es liegen keine Thatsachen vor, weder erwiesene noch erweisbare, welche jene Härte verursachen und rechtfertigen könnten. Das Schreiben des Kaisers umgeht, wie wir später bemerken werden, die Hauptsache, die antikirchlichen Gesetze, und redet nur von politischer Agitation, von Umtrieben, und zwar ohne Beweis, ohne bestimmte Thatsachen und Personen zu nennen. Dem gegenüber ist es Thatsache, daß der heilige Stuhl sich in Deutschland wie in den übrigen Ländern aller politischen Agitation streng enthielt, (was man immer auch Gegentheiltiges behauptet hat), und daß auch dem deutschen Episkopat keine Schuld in dieser Beziehung aufgebürdet werden kann. Wenn keine Thatsachen vorliegen, so liegen die Gründe jener harten Maßregeln vielleicht in den Absichten der Hierarchie? Wir merken die Insinuation, welche in den Worten liegt: seit zwei Jahren habe sich unter einem Theil der preussischen Katholiken eine politische Partei organisiert, welche den konfessionellen Frieden durch staatsfeindliche

Umtriebe zu stören suche, und die Ohren gellen uns noch von dem Geschrei über die Staatsgefährlichkeit der Unfehlbarkeitslehre, oder (neuestens) der sechs Jahre ältern, vorher kaum beachteten Encyklika und des Syllabus. Pius IX. hat keine staatsgefährliche Absichten, und in seiner eigenen edeln Gesinnung ist er darum auch nicht im Stand, Gründe für jene Maßregeln zu finden. Glaubt er doch noch an „ein menschlich' Regen“ auch bei den Mächtigen.

3. Der dritte Hauptgedanke ist die Annahme des Papstes: Kaiser Wilhelm könne das, was gegenwärtig vorgeht, nicht billigen. Grund dafür sind ihm die Schreiben, welche Letzterer früher an den Papst gerichtet. Die Antwort des Kaisers, die er der preuß. Katholiken-Abordnung in Versailles gab, vielleicht auch andere Berichte mögen den hl. Vater in dieser Annahme bestärkt haben. War es eine Supposition, welche eine Verständigung anbahnen sollte, oder eine wirkliche Ansicht, die sich als unhaltbar zeigte? Das wagen wir nicht zu entscheiden. Wer den Gang der preuß. Politik und namentlich die Rechtfertigung des brudermörderischen Krieges von 1866, jenes traurige „Müssen“, dessen man sich jetzt offen als einer freien That rühmt, überdachte, der konnte freilich wenig Wirkung von diesem Schritte hoffen. Wem aber müßte nicht die Gesinnung, die sich täuscht, weil sie selbst wahr und treu ist, unendlich ehrwürdiger erscheinen, als jener verruchte Machiavellismus, der eine ganze Folge von verschleierten Masken bereit hat, bis endlich das rechte Gesicht erscheint?

(Schluß folgt.)

Der schweizerische Bundesrath und der Bisthum-Basel'sche Kirchenkonflikt.

In dem entbrannten, d. h. durch fünf Basel'sche Bisthumsstände eigenmächtig und verwegen heraufbeschwornen Kirchenkonflikt, den neuestens die Dekrete der Berner Regierung als eine eigentliche autorisirte Ausrottung der katholischen Kirche und Religion kennzeichnen, nimmt der schweizerische Bundesrath eine so merkwürdige Stellung ein, daß wir es für ange-

zeigt halten, sie uns etwas näher zu befehen.

Als Bischof Eugenius von Basel unterm 4. Februar d. J. mit einer kurz, aber prägnant gehaltenen Beschwerdeschrift an die Bundesautorität wider das vertragswidrige, formlose und rechtschänderische Vorgehen der fünf Stände Solothurn, Aargau, Bern, Baselland und Thurgau sich wandte, da war die radikale Welt verblüfft, selbst überrascht und wohl selbst der Tit. Bundesrath einigermassen angefröstelt. Lieber wäre es dieser Behörde jedenfalls gewesen, wenn sie bloße Zuschauerin des prinzipiell nicht politischen, sondern religiösen Kampfes hätte bleiben können. Sie ward durch die bischöflich-baselsche Rekurschrift ungeru mitverwoben in den sich wirrenden Knäuel und vor eine Aufgabe gestellt, welche für eine sogenannte liberale Behörde eine um so heiklere war, als diesmal das klare Recht und die freisinnigen Sympathien unvereinbar sich einander gegenüberstanden.

Es gelangte freilich nie in sicherer Weise zur Oeffentlichkeit, wie die eidgenössische Centralbehörde über den Handel dachte. Allein Andeutungen darüber gab einerseits die einte und andere Maßregel oder Kundgebung der Behörde selbst, und dann drang auch gerüchtwaise manches On-dit aus dem Coullissenversteck hervor, welches sicher nicht ohne faktische Unterlage war.

Merkwürdig ist in dieser Hinsicht vorerst der Umstand, daß das eidgenössische Post-Departement nach der Absetzungsentenz der sogen. Diözesankonferenz vom 27. Jänner d. J. sofort kopfüber sich an die „Bruder“-Brust der fünf auf die Freimaurer-Parole horchenden Stände stürzte, indem es Knall und Fall dem „gewesenen“ Bischof von Basel jede Berechtigung fürderhin zu portofreier „amtlicher Korrespondenz“ absprach.

Diese jeder Ueberlegung und formellen Berechtigung gleich vom Anfang an baar gehende Verfügung ward nach Einlangen der bischöflichen Rekurschrift vom 8. Febr. insoweit zurückgenommen, als die portofreie Korrespondenz von Amtswegen für die beiden Kantone Luzern und Zug, welche im Bisthumsverbande Basel und in der Anerkennung des rechtmäßigen Bischofs Eugenius verharren, wieder hergestellt ward, wie es

hieß, in Folge einer Diskussion, die im Schooße der Bundesbehörde stattgefunden.

Es erhellt hieraus, daß Herr Bundesrath Borel, der Chef des eidgenössischen Postdepartements, zu denen zählt, welche leicht ihre persönliche Sympathie oder Antipathie dem objektiven Rechtsstandpunkte voransehen, und daß jedenfalls Unterdrückungsmaßregeln gegen die katholische Kirche und den sogen. Ultramontanismus des vollsten Beifalls von Seiten dieses Mitgliedes der Bundesbehörde sicher sind, mag auch noch so viel formlose Willkür dabei walten.

Dagegen erhellt aus jener ausgeführten Rückwärtsconcentration der eidgenössischen Oberbehörde auch, daß diese im Ganzen (oder doch immerhin die Mehrheit derselben) ein anerkanntes Maß von Rechtsbewußtsein und eine schätzbare Unabhängigkeit von Sympathien und radikalen Einflüssen sich zu bewahren wußte. Der Standpunkt nämlich, den der Bundesrath bei der (übrigens rein postalischen) Verfügung vom 10. oder 11. März d. J. einnahm, war jener der Bundesgenössischen Gleichberechtigung der einzelnen Kantone. Wollten fünf Kantone die legitime Diözesanautorität nicht mehr anerkennen und fanden sie hiefür selbst bei der eidgenöss. Post so viel Rücksicht (ungeachtet des bestehenden Rekurses und der unverkennbaren rechtlichen Zweideutigkeit ihres Vorgehens), daß die Post von da an auch keinen amtlichen Charakter dem Bischof von Basel für diese fünf Kantone mehr zuerkannte, so sollten doch hinwieder den Kantonen von Luzern und Zug ihr Recht und ihre Freiheit, in Bischof Eugenius ihre fortbestehende Diözesanautorität anzuerkennen, vom Bund aus wenigstens nicht verwehrt sein. Daher das Fortbestehen der amtlichen Portofreiheit des Bischofs von Basel innert den ihm zugethanen Kantonen.

Wir glauben uns aber laut Vernehmen überdieß zur Annahme berechtigt, der Tit. Bundesrath habe des Weitern innert seinem Schooße, leider ohne praktische Konsequenz, ohne Ausdrucksgebung, das Verfahren der fünf Stände für ein formloses, unberechtigtes, allzuweitgegangenes beurtheilt und namentlich die Rechtskompetenz der in den Vordergrund geschobenen Diözesankonferenz sehr zweifelhaft und

beanstandbar gefunden. Drei von den sieben Bundesrathen sollen sich deßhalb sogar der Ansicht zugeneigt haben, es sei der Beschwerdeschrift des Bischofs von Basel Suspensiv-Effekt beizulegen. Die andern vier, unter diesen Herr Bundespräsident Ceresole, waren jedoch dieser Meinung nicht. Es ward deßhalb vom Bundesrath aus, noch vor erneuertem Zusammentritt der Diözesankonferenz vom 13. und 14. Februar, den fünf Ständen einfach die bischöfliche Beschwerdeschrift vom 8. zur Vernehmlassung mitgetheilt — und die radikale Presse verkündete pausbäckig, es sei mit dieser Uebermittlung des bischöflichen Aktenstückes keinerlei Sistirung des begonnenen Einschreitens der Konferenzmehrheit verbunden. — Leider war es so!

„Leider!“ sagen wir im Ernst. Denn wenn auch, wie der Bundesrath es richtig erkannte, die bischöfliche Beschwerdeschrift vom 8. Februar keineswegs eine solche Rekurschrift war, welche die eidg. Oberbehörde als Richter der ganzen Angelegenheit anrufen hätte, und obgleich wir es durchaus nicht verkennen, daß es für diese Behörde einer mehr als radikalerseits gewöhnlichen Selbstverläugnung bedurft hätte, zu Gunsten eines römisch-kathol. Hierarchen gegenüber der Phalanx der eigenen Parteigänger und Freunde das unverkennbare Recht zu schützen: so bestätigen wir doch nochmals das „Leider!“ Denn namenloses Unrecht und ewig unvergiltbare Schande, die der von der Bundesbehörde ohne alles Wehren einem regellosen Gang überlassene Konflikt für die Schweiz — die Schweiz im Allgemeinen — zur Folge bereits gehabt und vielleicht noch in größerem Maße zur Folge haben wird, wäre abgewendet worden, hätte der Bundesrath dazu mal insoweit wenigstens sich des verfolgten Rechtes angenommen, daß er nachdrucksam jede schreiende Verfassungsverletzung und jeden offenbaren Vertragsbruch zurückgewiesen — zum allerwenigstens die Frage, ob solches Unrecht vorhanden, einem unparteilichen Untersuch überwiesen hätte.

Uns scheint, zumal wenn wir die eifrige Sorgfalt erwägen, mit welcher seit Jahren die oberste Bundesbehörde jedem Jesuitenpater nachgespürt und jeder Beschwerde protestantischer Gemeinden oder Partikularen gegen katholische Behörden sofort

warmes Interesse geschenkt, — es wäre ein anderes Handeln des Bundesrathes zwischen dem Zeitpunkt, da ihm die bischöflich-basel'sche Rekurschrift einging, und dem, da die faktische Zertrümmerung des Bisthums Basel (mit dem 16. April) vor sich ging, am Platze gewesen und hätte der betreffenden hohen Behörde selbst — für die Zukunft, wenn auch nicht unbedingt für die Gegenwart — mehr Ehre eingebracht, als das Gehehlen, zu dem sie sich entschloß.

Indem wir dieses aussprechen, stützen wir uns hauptsächlich auf das Schreiben des Bundespräsidenten Ceresole an Herrn Hammer, schweizerischen Gesandten in Berlin, — jenes Schreiben, das die „Spenerische Zeitung“ in diesem Sommer veröffentlicht und das kein Dementi je erfahren hat. Herr Ceresole sagt daselbst, nachdem er sein und des Bundesrathes Verfahren gegen Bischof Mermillod in Genf zu rechtfertigen gesucht, vom basel'schen Kirchenkonflikt, daß derselbe Fragen von weit schwierigerem und verwickelterem Charakter biete. Unverblickt würde dieser Satz lauten, es erkenne der Bundesrath an, daß im basel'schen Kirchenkonflikt das Recht der Regierungen, die diesen Konflikt heraufbeschworen, ziemlich zweifelhaft und unsichhaltig sei. — Dann aber fährt Ceresole fort: Es werde jedenfalls die Bundesbehörde sich der Sache so gut als in Nichts annehmen, es wäre denn, daß Rechte des Staates gefährdet würden.*)

Diese Sprache eines schweizerischen Bundespräsidenten, offen gestanden, jagte uns tiefe Schamröthe auf die Stirne. Wohin sind wir gelangt, wenn solche Schandbekenntnisse ungenirt von der obersten eidgenössischen Behörde ausgehen. Denn was anders wollen die Ceresol'schen Phrasen bedeuten, als dieß: „Im Bisthums-Basel'schen Konflikt sind die fünf Stände mit ihrem Absehungsdekret und mit ihrer gewaltthätigen Verfolgung der römisch-katholischen Kirche kaum im Recht, wo nicht im offensbaren Unrecht. Allein, obwohl in's Recht gerufen vom angegriffenen

und schwächern Theil, und zwar auf Grund von Beschwerden über offenbare Verfassungsverletzung, deren Gewicht wir nicht verkennen, k ü m m e r n w i r u n s n i c h t u m d i e S a c h e — und dieß gerade deswegen, weil der Kirche Unrecht widerfährt. Ja, falls und wo immer ein Recht des Staates Gefahr läuft, wird man uns, selbst bis zur gewaffneten Intervention bereit finden, — allein für die Kirche fehlt uns der Wille zur Gerechtigkeit gänzlich. Für den Staat thun wir Alles, für die Kirche Nichts.“ — So Herr Ceresole, und zwar sprechend im Namen der Bundesbehörde.

Das ist traurig, beschämend, befremdend. Mag auch Herr Ceresole so denken, wir wagen noch zu glauben, daß der Bundesrath in dieser Weise noch nicht definitiv sich ausgesprochen. Und wir wagen selbst zu glauben, daß dieß nicht das letzte Wort Herrn Ceresole's in Sachen sei, und wünschen, daß er endlich zu einer Gestimmung und Entschließung sich aufraffen möge, die einem Bundespräsidenten besser anstehen.

Herr Ceresole hat sich bitter beklagt, wie die ultramontane Presse ihn angreife und mißhandle. Namentlich zeigte er sich böse über die „Liberté“ von Freiburg und den „Landboten“ von Sursee. Wir mißbilligen entschieden Manches, das in jenen und andern Blättern stand, namentlich wenn man Dinge berührte, bezüglich deren Herr Ceresole sich Nichts vermag. Allein der Herr Bundespräsident hat denn doch auch bisher in einer solchen Stellung sich den Katholiken gegenüber geberdet, daß sie entschuldigt dafür sind, in ihm einen argen Feind ihrer Interessen zu erblicken. Denn daß Nichts, rein Nichts zu Gunsten ihrer heiligsten Rechte geschah, daß der Bundesrath die Rolle der „Siebenschläfer“ einhielt bei allen Vergewaltigungen in der Diözese Basel, daß die Schweiz einen verbannten, um rein religiöser Fragen willen verbannten Schweizerbürger — jedem Recht und aller Verfassung zum Troh — aufweist, das alles ist hauptsächlich das Verdienst Ceresole's.

Ist aber wirklich dieser Ceresole das, wofür ihn seine Handlungen qualifiziren? Möglich, daß er besser ist; es wird uns selbst von etlichen Seiten her eine gegen-theilige Versicherung gegeben. Aber dann

— fällt auf seinen Charakter ein anderer Schatten, der ihm vielleicht noch weniger Ehre einbrächte. Dürfte man annehmen, er habe so gehandelt, weil er dem meistversprechenden Windzuge folge, weil er als vom Kanton Bern gestützt, der dominirenden Politik dieses Kantons sich anschmiege, weil sein Charakter zu schwach sei, mächtigen Gegnern gegenüber für den Schwächern einzustehen? — Hoffentlich nicht.

Allein der gesammte Bundesrath in seiner befremdenden Gleichgültigkeit und Unthätigkeit all' dem gegenüber, was unter seinen Augen Unerhörtes gegen formelle Verträge und heiligste Gewissens- und Glaubensfreiheit vorgeht, gibt sich am Ende eine ähnliche Blöße. Viele, viele, die sonst nicht vorschnell aburtheilen, glauben, es sei Mangel an Muth, Furcht vor Tadel in radikalen Kreisen, vornehmlich die Zaghaftigkeit vor einem möglichen Desaveu Seitens der Majorität der eidg. Räte, was als vorwiegendes Motiv sein Entschließen hemme und lähme. Denn daß die oberste schweizerische Behörde dem Gebahren einer bernisch-russischen Regierung je das Siegel der Billigung ausdrücken, je solch' unschweizerisches und unrepublikanisches Despotenthum im Gebiete der Religion mit seinem Ansehen sanktioniren könne, das will denn doch selbst die Hälfte der liberalen Schweizer nicht annehmen.

Unsere Meinung ist die: Es liegen bereits eine Menge Rekurschriften in Sachen des basel'schen Diözesankonfliktes vor, die alle vom Bundesrath den fünf Ständen Solothurn, Argau, Bern, Baselland und Thurgau zur Vernehmlassung mitgetheilt sind, — aber ohne allen Termin und ohne irgend einen Suspensiv-Effekt. Beides zusammen macht die gethanen Rekurschritte rein illusorisch, und dieß gereicht weder der eidgenössischen Behörde noch dem Lande zur Ehre.

Jene Stände haben denn auch nach Monaten erst über die bischöfliche Rekurschrift vom 8. Febr. abhin sich vernehmen lassen, jedenfalls so, daß diese Vertheidigung des diözesanreferenzlichen Standpunktes kaum einen juridischen Werth hat. Jede fernere Vernehmlassung und Ver-

*) Wir eitiren nur dem Sinne nach, aus dem Gedächtniß, indem wir leider die betreffende Nummer des „Bund“, die den Wortlaut bietet, nicht zur Hand haben.

theidigung wird nun absichtlich von den Ständen ad Kalendas graecas verschoben, um inzwischen das Unrecht in schroffster und vollendetster Weise zum *Fait accompli* zu machen.

Diesem illoyalen und unrechtlichen Treiben hat der Bundesrath gewiß ein Ende zu machen mit der doppelten Entscheidung:

- 1) Es sollen die Verantwortungen der fünf Stände auf die mitgetheilten Rekurse innert zu bestimmendem Termin unfehlbar erfolgen, auf daß die eidg. Oberbehörde alsdann ihre Entscheidung auch fassen könne, — und
- 2) es sei in Sachen des gewaltthätigen Vorgehens im Kant. Bern und in Genf ein Halt von Stunde an geboten, also der Status quo (mit provisorischem Funktioniren aller der im Jura entsetzten Pfarrer*) einzuweilen maßgebend.

Das wäre das Erste, was zur Begehung vernünftiger und rechtlicher Bahn Seitens des Bundesrathes zu geschehen haben mag.

Und was sollte dann weiter geschehen? Unserer Meinung nach hat der Bundesrath vorab im Kanton Bern einzuschreiten, nämlich im kathol. Jura der eingeleiteten plumphen und hochhaften Vergewaltigung der Gewissen und der Verträge zu wehren. Dieß Einschreiten würde aber am vernünftigsten und unparteilichsten darin bestehen, daß die Bundesautorität eine unter ihrem Schutze

*) Wenn wir vom Bundesrath nur Einhalt auf dem Standpunkte des Status quo verlangen, sind wir uns wohl bewußt, daß wir uns am Rechte veründigen und die Gerechtigkeit nicht zufrieden stellen. Denn es sollte von Rechtswegen der Status *ab ante*, d. h. der Zustand der Dinge vor dem Diözesankonferenzbeschlusse vom 29. Jänner oder vor der ungerechten und ungültigen Absetzung unseres Hochw. Bischofs hergestellt werden. Allein wir haben in Obigem den Gesichtspunkt im Auge, den etwa eine gerechtigkeitsliebende Behörde, die das Seitens der Stände verübte Unrecht noch nicht gehörig einsieht, aber guten Willen offenbart, die ergangene Klage über verübtes Unrecht unparteilich zu untersuchen. — Soviel, um nicht auf Seiten der Freunde der Religion und Gerechtigkeit mit unserem Vorschlage anzustoßen.

ihrer Aufsicht frei geschehende **Abstimmung** in den kath. Gemeinden des Jura anordnete, in dem Sinn, ob jede derselben der römisch-katholischen Kirche, mit dem vom Vatikan-Concil unfehlbar (in Glaubens- und Moralsfragen, und wann als oberster Richter für Alle verbindlich bestimmend) erklärten Papste an der Spitze, angehören wolle — oder ob sie den von Bern aus kreirten und organisirten Katholizismus vorziehe.

Uns dünkt, in Glaubens- und Religionsfachen soll zum allerwenigsten das **Volk** entscheiden, und nicht die Regierung **diktiren**. Und wenn dieß namentlich von Seite einer Regierung geschieht, die aus sechs protestantischen und Einem pseudo-katholischen Gliede besteht, so ist wahrlich auch für einen Bundesrath und auch zu Gunsten von katholischen Schweizern der Artikel der Bundesverfassung, der den Frieden unter den christlichen Konfessionen der Eidgenossenschaft durch das Ansehen der obersten Bundesbehörden gewahrt und gesichert wissen will. Würde irgendwo eine katholische Kantonsregierung (wie z. B. Freiburg) eine protestantische Minderheit der Bevölkerung (etwa den Murtner Bezirk) nur zum hundertsten Theil so drangsaliiren und in religiöser Angelegenheit tyrannisiren, wie die Regierung Berns es gegen den katholischen Jura thut und stets brutaler thut, — wir zweifeln nicht daran, der Bundesrath wäre schon längst energisch eingeschritten und hätte ein nachdrucksvolles Geboten. Wir trauen dem Bundesrath solchen Mangel an Rechtsinn noch nicht zu, daß er nicht fühlen sollte, hier sei denn doch das gleiche Rechtsprinzip maßgebend, wenn auch das Walten einiger Antipathie gegen die Verwehrung des Unrechts bei dieser Behörde ohne große Ehrenverletzung angenommen und öffentlich signalisirt werden darf.

Ist aber der Rechtsinn einmal in der Weise herausgefordert, wie es bei der Bundesbehörde durch das Vorgehen Berns wider den Jura der Fall sein muß, so bedarf es nur noch eine Dosis **edlen Muthes** — und den werden wir doch

wohl in den Männern unserer obersten Behörde nicht völlig missen müssen. Er zeige sich also! Und wenn er nichts weiter thut, als die Gesinnung des Volkes konstatiren, so darf schließlich auch der Liberalste einem solchen Einschreiten, einem solchen Schlichten der Angelegenheit keinen Vorwurf anhängen, — am wenigsten den der Parteilichkeit! Aber freilich kann und darf eine solche Abstimmung, eine wirkliche Konstatirung der religiösen Meinung der katholischen Jurassier nicht in der Weise stattfinden, wie in Genf, wo wirkliche Protestanten und schon längst zum Protestantismus übergetretene, ehemalige Katholiken auf einmal als in rein katholischer Sache Stimmende auftreten; sondern es haben bezüglich der konfessionellen Stimmberechtigung die amtlichen Volkszählungstabellen vom Dezember 1870 maßgebend zu sein. — Ansonst könnten da eines schönen Morgens eine Masse von ganz unbekanntem Katholiken auftreten und nach erhaltenem Befehl und Anweisung ihre Stimme abgeben, hernach aber sich „protestantisch“ heißen, nachdem der Zweck der **Niederstimmung der eigentlichen Katholiken erreicht wäre**. Wir leben ja in einer Zeit, wo, wie Figura längst zeigt, dem Stärkern Alles erlaubt ist. — Eben um derlei Schleichwege und andere Einschüchterungsmittel fern zu halten, wären eidg. Commissarien (aus anerkannt unparteiischen Ehrenmännern gewählt) gar nicht überflüssig, und der Ausdruck des **Volkswillens**, unter solchem Schutze der Bundesautorität zu Tage gefördert, würde wohl die **Brücke** sein, welche die Rückkehr des religiösen Friedens anbahnen würde. Der eidgen. Bundesrath aber hätte mit solchem Einschreiten — auf Grund und zum Schutze der rechten Glaubens- und Gewissensfreiheit — ein wahres Verdienst um des Vaterlandes Wohl sein zu nennen. Welch' schwere Verantwortung hingegen erwächst ihm, wenn er fortfährt, in bisheriger Weise müßig der widerrechtlichsten Vergewaltigung von katholischen Eidgenossen zuzuschauen?

Wir fügen noch bei, er, der Bundesrath selbst hat durch die willkürliche, ungerechtfertigte Verjagung Mermillods ein schweres Unrecht an der katholischen Schweiz be-

gangen. Möchte er deshalb wenigstens einigermaßen das Vertrauen der katholischen Schweizer dadurch wieder zu gewinnen suchen, daß er ein weit größeres und herberes Unrecht, welches die Jurassier (und wohl dann auch in der Folge die kathol. Solothurner, Aargauer, Basellandschäftler und Thurgauer) bedroht, in ächt liberaler und ächt landesväterlicher Weise verwehrt! Und glauben zu wissen, daß ein Theil der Bundesräthe wirklich nicht so ungeneigt ist, Recht vor Gewalt ergehen zu lassen. Möge Herr Ceresole, der eigentliche Schicksalsmann, sich zu ihnen schlagen! Er wird damit nur an Achtung wieder gewinnen — und gewiß nur im Geiste seiner hohen Stellung handeln!

Erinnerung und Ausblick.

Der Ultrakatholizismus.

(Fortsetzung.)

Der Congreß zu Konstanz. Die Reden bei den allgemeinen Versammlungen. Urtheile darüber.

Am 13. September war allgemeine Versammlung in dem sog. Concilsaale. Die Zahl der Anwesenden wird zum höchsten auf 3000 angegeben. Die Neuheit der Sache, die Bedeutung der Zeitumstände, die günstige Lage von Konstanz hätte mehr erwarten lassen; die geringe Anzahl beweiset nebst anderm, daß die Sache nicht in das Volk eindrang. Doch legen wir hierauf kein großes Gewicht, und legen es auch nicht auf die Reden, weil es allbekannt ist, was für Seiten man dabei hervorkehrt und welche Mittel angewandt werden, um Beifall zu finden. Sie gelten uns nur, wenn sie Anhaltspunkte zur Vergleichung mit Früherm und Späterm, Signale der Bewegung sind. Heben wir darum das Wichtigste heraus.

• Zuerst sprach Schulte, um der Versammlung Kunde von dem zu geben, was die Delegirten beschloffen hatten, und die fernern Ziele zu bezeichnen.

„Wir müssen uns aufrufen, daß uns statt unseres himmlischen Vaters nicht ein irdischer Gott aufgestellt wird, von dessen Laune wir abhängen sollen. Am ersten

Katholikentongresse zu München haben wir erklärt: wir halten fest an unserer Kirche, wie sie von Christus gegründet worden ist, wir halten fest an den vollen Wahrheiten des Christenthums. Wir haben aber erkannt, daß sich denselben Irrthümer und Fälschungen angehängt haben. Wir wollen die katholische Kirche in ihrer ursprünglichen Reinheit wieder herstellen.“

Diese Sprache kennen wir. Sie ist die aller Häretiker gewesen: sie alle gaben vor, an den vollen Wahrheiten des Christenthums festzuhalten, erkennen aber, daß sich Irrthümer und Fälschungen angehängt haben (welche? das entscheiden sie nach ihrer Ansicht) und wollen die katholische Kirche in ihrer ursprünglichen Reinheit wieder herstellen, ebenfalls wie sie es verstehen und anschauen, bis endlich aus der Reformation eine Deformation entsteht. — In München beim ersten Congreß, fährt Schulte fort, sei dies als Erstes erklärt worden. Beim zweiten, in Köln, habe man die Folgen jener Erklärung gezogen. Was man glaube, wüßte man nicht bloß bekennen, sondern thatsächlich üben.

„Aus dem Tempel Gottes lassen wir uns nicht herausdrängen; daher mußten wir unsern Gottesdienst praktisch beginnen. Es wäre Charakterlosigkeit, Gewissenlosigkeit, würde man gegen seine Ueberzeugung an einem Gottesdienste Theil nehmen, der sich mit der Wahrheit überworfen hat. Deshalb ist am 22. September 1871 der Beschluß gefaßt worden, einen eigenen Gottesdienst zu veranstalten.“ — Fassen wir auch diese höchstbezeichnende Aeußerung genau in's Auge.

Als die katholischen Seelsorger in Zürich lieber die ihnen rechtmäßig gehörende Kirche verlassen, als in dem durch Sakrilegium entweihten Gotteshaus fortfunktioniren wollten, nannte man dies schände Intoleranz; hier spricht der Redner der Neuhäretiker es scharf aus, daß es Charakterlosigkeit, Gewissenlosigkeit wäre, gegen seine Ueberzeugung an einem Gottesdienste, der sich mit der Wahrheit überworfen hat, Theil zu nehmen — also gewiß auch, wenn es nur indirekt geschieht. Was sagen ferner jene dazu, welche jetzt an dem katholischen, und dann wieder an dem neuhäretischen Gottesdienst

Theil nehmen? Endlich — ist hier nicht wieder auf's Bestimmteste ausgesprochen, daß die sog. Ultrakatholiken auch im Cult, wie im Glauben von der katholischen Kirche sich ausscheiden?

Ganz das Gleiche behauptete Schulte vom Gesichtspunkt der Hierarchie; die Bischöfe seien nicht wahre Bischöfe, nicht rechtmäßig gewählt, weil nicht aus Volk und Klerus hervorgegangen, darum sind sie der Gemeinde fremd, dem römischen Systeme unbedingt ergeben. Darum habe man in Köln einen neuen Bischof, der das vollste Vertrauen von Klerus (!) und Volk besitze, gewählt. Ganz das Gleiche behauptet er endlich von Seite der kirchlichen Organisation. „Die Leiter der Kirche urd zwar alle bis unten haben ihre Mission verkannt. Daher der rasche Erfolg der Ultrakatholiken [videbimus infra]. Auf gegenwärtigem Congreß mußten wir uns nun die Organisation geben, die nothwendig ist. Diese Organisation beruht auf dem Grundsatz, daß von einer Seite nicht bloß Gehorsam, sondern gemeinsames, einträchtiges Wirken stattfindet. [Das war in der katholischen Kirche von jeher; jeder, an jedem Plage, war zu gemeinsamem Mitwirken aus freier Ueberzeugung berufen und dafür geehrt.] Wir wollen keinen Gehorsam, der nicht auf Ueberzeugung beruht [wir auch nicht]. Dieses Werk der äußern Organisation haben wir nun glänzend zum Abschluß gebracht [auf dem Papier]; indem wir eine Synodal- und Gemeindeordnung aufstellten, die verhütet, daß die Kirche „zum römischen Ventil“ herabsinkt, verhehlen wir es nicht, daß in der Christenheit alles Andere regiert als das Christenthum, statt Liebe Haß und Verfolgung, blind der Gehorsam, wenn man nicht verfolgt werden will [siehe Preußen, Bern u. s. w.]. „Trachten wir daher nach einer Wiedervereinigung der sämtlichen christlichen Konfessionen.“

Unsere Leser mögen es uns zu Gute halten, daß wir uns bei dieser Rede Schulte's so lange aufgehalten haben. Er ist jedenfalls, seitdem sich Döllinger zurückgezogen, das geistige Haupt der neun

Sekte; seine Rede offenbart das Wesen und die Tendenz derselben am besten und spricht am schärfsten ihre Scheidung von der alten, ächten Kirche aus. Ob und wie sein Wort zur That wird, muß die Zeit lehren. Das bisherige ist nur Einleitung und Vorbau; der IV. Kongreß wird entscheidend sein.

Die übrigen Reden berühren wir nur kurz. Der Holländer K o l l sprach über die Wechselwirkung der Utrechter und der neuen deutschen Kirche, über die Nothwendigkeit der Reform in beiden, jedoch auf katholischem Boden; G o b b e r s aus Grefeld von der „alkatholischen Literatur“, welcher wir unserer gekläuterten Ansichten über christliche Liebe, über unsere Beziehungen zu Gott, Mitmensch und Vaterland verdanken (!); sie sei zwar noch klein, werde aber gewiß „den Riesen Goliath“ verschlingen; „die römischen Geistlichen setzen ihre Drachenzähne an jedes Haus, an jede Familie; Nacht muß sein, wo Rom's Sterne leuchten“ . . . Da haben wir den ganzen dummen Hochmuth einer Sekte, die seit ihrer Trennung von der Kirche weder in der Literatur etwas Bleibendes, Gebiegenes geschaffen, noch im Leben eine wahrhaft bildende und bessernde Thätigkeit bewiesen hat.

Ueber die viel beklatschte und viel besprochene Rede L e o W e b e r s aus Solothurn näher einzugehen, ist ebenfalls nicht notwendig. Der junge Mann hat sich bereits jene Effektmittel, durch die man in mündlicher Ansprache an Gleichgesinnte wirkt und zum Beifall hinreißt, gut gemerkt. Solchen Rednern kann man keinen schlimmern Dienst erweisen, als wenn man ihre Reden druckt. So ging es früher Vielen — wir denken u. a. an Chr. F., an R. R., an M. R. — deren „glänzende“ Vorträge die Hörer hinrißen, die Leser aber langweilten oder durch die innere Hohlheit, bzw. Unwahrheit anwiderten. So geht es auch L. Weber, dessen Rede der „Bund“ Nr. 258 vollständig abdruckte. Wie kann er — so fragen wir uns unwillkürlich — jenen großen deutschen Theologen feiern, der gar nicht nach Konstanz kam, der sich auffallend genug zurückzog, seitdem er zu München in einem der wichtigsten Punkte überstimmt wurde; der nach aller Wahrscheinlichkeit, wenn nicht den Be-

ginn, doch den Fortgang der Bewegung bedauert? Er verdankt die vielen ausgezeichneten Schriften deutscher Gelehrter über diese Bewegung, — hat er die gegnerischen auch gelesen, nur z. B. den einen, aber tüchtigsten, Prof. Hergenröther, studirt? Er führt als Beweis des errungenen Erfolges an, daß auch der Piusverein der Schweiz jetzt doch die religiöse Freiheit anerkennen, „ihre Resolutionen“ annehmen müsse. Damit und mit seinen folgenden Citaten hat er sich nur blamirt. Religiöse Freiheit, d. h. das Recht, ohne Verhinderung und ohne allen äußern Zwang seiner religiösen Ueberzeugung folgen zu können, war längst schon, ehe es einen Piusverein gab, das Lösungswort der katholischen Schweizer, und diese religiöse Freiheit verträgt sich sehr gut mit dem Gehorsam gegen die Kirche, indem wir uns frei der Wahrheit unterwerfen, gegen welche der Mensch weder im Denken noch im Thun sich auflehnen kann. — Sehr richtig ist hingegen seine Bemerkung, daß die „Altkatholiken“ in der Schweiz mehr äußerliche Erfolge, mehr Erfolge auf dem politischen Gebiete gehabt haben; sehr gut gemeint sein Wort: „Ich kann den politischen Erfolg nicht hoch schätzen ohne den religiösen“, und wir wünschen nur, daß die Bravorufenden ihm darin folgen möchten. Wir verwahren uns aber ernstlich gegen seine unmittelbar darauf folgende Behauptung: „Die Unfehlbarkeit hat mit einem Zuge den Gedanken uns nahe gelegt, den das ganze System der römischen Kirche verfolgt: „Es kommt nicht darauf an, was ihr seid, ob ihr aus freier innerer Ueberzeugung dasjenige glaubt, was man euch als Lehre der Kirche zu glauben vorstellt, sondern wenn ihr euch nur in die Maschinerie als gefügiges Rad einlegen laßt und gehörig eingreift, dann habt ihr genug gethan.“ Das heißt die Lehre der Kirche auf eine unverantwortliche Art entstellen und verlästern. Wenn er sodann fortfährt: „Die Unfehlbarkeit hat Allen, welche Gewissen haben, deutlich gezeigt, daß es dem Menschen nicht als Ehre angerechnet werden muß, wenn er sittlich und gut ist, da sie Einen unseres Gleichen hinstellt, der es viel wohlfeiler und leichter haben kann, indem er über-

haupt nicht zu fehlen im Stande ist“, so nennen wir das geradezu eine Elenbigkeit, die dem Sprechenden und den Beifallrufenden zur Schmach gereicht.

(Schluß folgt.)

Zeugniß eines protestantischen Dekans aus dem Kanton Zürich.

In einem veröffentlichten Vortrage machte der im Zürchergebiet angesehene Hr. Dekan H ir z e l in Bauma folgende Bemerkungen über die politische Lage der protestantischen Kirche in Zürich, die auch in anderen protestantischen und selbst in einigen radikalisirten katholischen Kantonen mehr oder weniger zutreffen:

„Die Regierungsmänner Zürichs „anerkennen eine Landeskirche nur unter „der Bedingung, daß sie keine eigentliche „Kirche mehr sei mit der Bestimmtheit „durch und für die positive Religion. Die „Kirche ist hier zu Lande zu einem Sprech- „sal geworden, zu einer Vereinigung „independenten, ziemlich autonomer Gemein- „den. Wichtiger freilich, als Verfassung, „Gesetze, Reglemente sei das Leben im „Volke. Da müsse man aber fragen: „„Ja, was und wer ist das Volk?“ Das „zeigt sich nirgends ganz nach seinem innern „Zustand. Wo alles im öffentlichen Leben „nach demokratischer Weise entschieden wird, „da geschieht es im gewohnten Lauf fast „nur durch die politisch-aktiven „Männer auch in kirchlichen Dingen. Von „diesen sind wohl drei Viertel „theile, wenn nicht dem Christen- „thum ganz entfremdet, doch „ohne klares Bewußtsein von „ihrem Verhältniß zu demsel- „ben, während es in der großen Mehr- „heit des Volkes doch noch seine unver- „tilgbaren Wurzeln hat. Im Ganzen ist es „ein Wunder, daß nach allem, was seit 30 „und mehr Jahren im Kanton Zürich zur „Untergabung des Christen- „thums geschehen sei, dieses doch noch so „vielen Bestand im Volke habe, was wirklich „der Fall sei. Ich selbst, wenn ich zehn- „mal betrübt werde von den traurigsten „Symptomen, werde dreimal freudig über- „rascht von Zeichen eines noch vorhande- „nen tiefen und lebendig christlichen

„Sinn 8, oder wenigstens eines ernstlichen Suchens.“

Wochenbericht.

Schweiz. Auch unter unsern getrennten Glaubensbrüdern, die noch auf dem Boden der geoffenbarten Religion, des Glaubens an Christus, den „Weg, die Wahrheit und das Leben“ stehen, erhebt sich mehr und mehr das Bewußtsein, daß es sich in den Kämpfen unserer Tage nicht, wie man vorgibt, um die richtige Bestimmung des Verhältnisses der Kirche zum Staat, nicht um Abwehr vor Uebergriffen der Kirche in das Staatsgebiet, oder gar um Abwehr mittelalterlicher Theokratie handelt, sondern um den Versuch einer absoluten Staatsherrschaft über Kirche und Gewissen, um die Frage: Ist der Staat Alles in Allem? Hat er das ausschließliche Recht über die Erziehung, selbst über die Organisation des kirchlichen Lebens? Muß der Staatsbürger blindlings sich allen Gesetzen unterwerfen, selbst denen die nicht mehr der zeitgemäße Ausdruck des ewigen Rechtes, sondern das Produkt des Zwanges, der Täuschung und Bestechung sind? Soll die Hand, welche das äußere Leben maßregelt, auch die Gewissen binden, der Kaiser auch Papst und sein Coeder unser Evangelium sein? Daß auch den redlichen Protestanten diese Erkenntniß immer allgemeiner aufgeht, das beweiset uns die Haltung der heftigen und baierischen Consistorien, die kirchliche Bewegung im Kanton Neuenburg, der — zwar noch schüchterne — Widerspruch gegen die Teufelerei im St. Bern, von Seite einzelner Protestanten, die edle und entschiedene Sprache der „Allgemeinen Schweizerzeitung“ in Basel über die Organisation der Landeskirche, selbst auch mehrere Artikel (Feuilletonsauszüge); in der „Eidgenossenschaft“ und der Kommissionsbericht über die Bundesrevision an den patriotischen Verein der Waadt. Glück auf, und möge mit der Erkenntniß auch der feste Wille erwachen, den Versuchen, die Kirche zu fesseln, mit schweizerischem Muth, mit Energie und und Ausdauer entgegenzutreten!

— Die „Neue Zürcher-Zeitung“ aus der Stadt, wo so viel köstliche deutsche

Bildung und so viel schweizerische Intelligenz und Lebenskenntniß sich vereinigt, berichtet (Nr. 530): „In der Schweiz gibt es keinen einzigen katholischen Theologen; unsere republikanischen Gottesgelehrten suchen und müssen ihr Heil in Wien, Innsbruck, Münster, Bonn, Freiburg, München, Tübingen, Würzburg . . . unsere zukünftigen Pfarrer und Priester müssen ihr Heil und den Samen des Friedens und des Republikanismus in diesen fremden Stätten bekannter Farbe suchen.“ Wir wollen dem gelehrten E. . ., der dies geschrieben und dem geistvollen Redaktor aus dem Aargau, der es an die Spitze seines Blattes stellt, nicht lange in Erinnerung bringen, daß die Pseudokatholiken am Oltner Kongreß beschlossen haben, ihre anzuwerbenden Theologen nach Bonn, München oder Tübingen, in diese fremden Stätten bekannter Farbe, zu schicken, sondern einfach die altbekannte Thatsache anführen, daß seit langen Jahren in Luzern, Solothurn, Chur, Freiburg und Sitten theologische Schulen bestehen, in welchen der Candidat der Theologie einen vollständigen Cours seiner Berufswissenschaft machen und seine Studien absolviren kann, ohne daß er genöthigt ist, eine fremde Universität aufzusuchen; daß an diesen 5 Anstalten zusammen jährlich 80 — 100 Theologen studiren und daß sich dies Verhältniß noch günstiger gestaltet hätte und gestalten würde, wenn man nicht von gewisser Seite eben so thöricht als perfid sich bemühte, die Frequenz dieser Anstalten zu vermindern und so die schweizerischen Theologiestudierenden nöthigte, eine ausländische Anstalt aufzusuchen. Es wäre allerdings sehr zu wünschen, daß diese Lehranstalten concentrirt, besser ausgestattet und häufiger besucht würden; wenn hingegen ein katholischer Theologe aus der Schweiz nach wohl absolvirtem Course an der heimischen Anstalt noch eine auswärtige höhere Schule bezieht, wie dieß früher oft der Fall war und jetzt noch ist, so kann man das nur loben und seine schweizerischen Lehrer werden ihn eher dazu ermuntern, als davon abhalten. Die Wissenschaft läßt sich so wenig nationalisiren, als nach Prozenten berechnen.

— (Notiz zur Bundesrevision.) In Berathung des Schulgesetzes lehnte die erste Kammer von Hessen-Darmstadt den Artikel, welcher gesetzlich den Ausschluß der geistlichen Kongregationen vom Volksunterricht verfügt, ab und in der freien toleranten Schweiz soll er eingeführt werden.

Bisthum Basel.

Solothurn. Herr Oberst Hammer hatte die Freundlichkeit gehabt, dem verdrängten Pfarrer von Olten, Hochw. Hrn. Bläß, einen Besuch zu machen. Darüber geriethen die „Gesinnungstüchtigen“ in gewaltigen Zorn und anstatt klug zu schweigen, machten sie ihrem Unmuth öffentlich Luft und vergaßen sich so weit, Hrn. Hammer grob genug zuzuwinken, daß man es einem Vertreter der Schweiz in Berlin übel vermerken könnte, wenn er den Bismarckischen Katechismus nicht ganz gut aussagen könne. Seither vernahm man zu allgemeinem Erstaunen, daß Hr. Landammann Vigier Sr. Gn. dem Abt von Einsiedeln einen Besuch abgestattet und eine Privataudienz bei demselben gehabt hatte. Der „Solothurner Anzeiger“ ist nun so schlimm, den Hrn. Landammann wegen dieses Besuches zur Rede zu stellen und ihn bei den Radikalen zu verzeigen, daß er vielleicht mit der römisch-katholischen Hierarchie unter einem Hute stecke. Wie wäre es auch, wenn man Hrn. Vigier nach Berlin schickte und an seiner Stelle den Hrn. Oberst Hammer hier behielte?

— Die Gemeinde Winznau besaß schloß lekten Sonntag: dem wegen seiner Amtseidestreue so vielfach verfolgten Hrn. Pfarrer Hausheer von Trimbach, der sich seit seiner Vertreibung von dort in Winznau aufhielt, sei zur Anerkennung seiner Pflichttreue eine Gratifikation von Fr. 200 zu verabsolgen. Wir begrüßen diesen Zug der Anerkennung und Dankbarkeit zugleich als ein Zeichen, daß im Kanton Solothurn ein besserer Geist sich regt und immer kräftiger emporstrebt.

Luzern. Das „Vaterland“ bringt die (längst erwartete) Nachricht, daß Hr. Landammann Vigier vor Kurzem in Luzern

(Siehe Beiblätter.)

war, und sein Besuch gerüchtsweise mit dem Versuche zusammengestellt wird, die zwei Herren Direktoren der Luzerner Stadtschulen, den Hrn. K. Fischer als Domprediger, den Hrn. E. J. Küttel als Stadtpfarrer nach Solothurn zu ziehen. Seitdem vernahm man das Nähere, daß zwei Abordnungen in dieser Absicht nach Luzern kamen, das erste Mal Hr. Landammann Vigier und Hr. Kantonsrath Leo Weber, das zweite Mal die Herren Vigier, K.-K. Jecker, Bankdirektor Kaiser und Nationalrath Pross, und mit diesen Eduard Herzog, eingetretener Pfarrer in Olten, ferner daß man den zwei betreffenden Geistlichen eine Befoldung von je 5000 Fr. in Aussicht gestellt habe. Die Herren Fischer und Küttel seien noch nicht entschlossen, hätten sich aber verständig, gemeinsam zu handeln, sei es, daß sie nach Solothurn gehen oder in Luzern bleiben wollten. Das Endziel dieser Berufung ist klar; die Berufenden haben es durch Wort und Werk laut ausgesprochen.

Wir geben uns der Hoffnung hin, die beiden Priester werden, gerade durch die dringenden Lockungen und Verheißungen mißtrauisch gemacht, vor Allem auf die Stimme des Gewissens, der Pflicht und Ehre, welche durch die Kirche ihnen bedeutet wird, horchen. „Gott ist einer, und Christus ist einer, und eine Kirche, durch das Wort des Herrn auf einen Felsen gegründet. Ein anderer Altar kann nicht errichtet werden, ein neues Priestertum kann nicht entstehen, wegen des einen Altars und des einen Priestertums. Wer immer anderswo sammelt, der zerstreut. Falsch ist, gottlos ist, sakrilegisch ist, was immer durch menschlichen Wahn errichtet wird, auf daß die göttliche Anordnung verlegt werde.“ (Cyprian, 43. Epistel.) Auch den Rath der bloßen Klugheit werden sie wohl berücksichtigen, denken wir. Ihr Schritt wäre entscheidend und folgenschwer für sie und viele Andere; sie könnten nicht mehr zurück, und wüßten nicht, wie weit sie vorwärts müßten. In welchen Sumpf sie mit gebundenen Händen und Füßen hineinge-

riethen, das wird ihnen unter vielem Andern klar werden, wenn sie die drei letzten Nummern des „Soloth.-Landboten“, namentlich Nr. 126, lesen

— (Bf.) Pastor Herzog hat trotz der zahlreichen Briefe an die Studirenden der hiesigen Lehranstalt und trotz den glänzenden Versprechungen, keinen gewonnen.

— (Bf.) Donnerstag den 16. Weinmonat, am Feste des hl. Gallus, hatte die Pfarrei Kriens hohes Kirchenfest; der Hochwft. Bischof Eugenius beehrte das Fest durch seine Gegenwart und hielt die Hauptmesse, worüber das katholische Volk sehr erfreut war. Der Hochw. Hr. Staffelbach, Pfarrer in Neuentkirch, hielt die vortreffliche und sehr praktische Ehrenpredigt.

Bern. Biel. (Bf.) Auf letzten Sonntag war eine Versammlung der katholischen Pfarrgenossenschaft Biel angeschrieben. Die Abtrünnigen rückten mit circa 80 Mann auf, von denen man nicht sechs jemals in der Kirche gesehen; darunter waren viele Eisenbahnangestellte, Ingenieure u. dgl., ja sogar Protestanten und Juden, an ihrer Spitze Jolissaint, der als Jurabahnndirektor jetzt in Biel sich niedergelassen, und der berüchtigte Gassmann (auch ein Solothurner); diese alle unter dem Schutze des Hrn. Regierungsstatthalter Bovet, der mit ihnen in das Versammlungslokal, die Kirche, einzog. Die 80 Knappen waren ihres Sieges gewiß, ihre Beschlüsse trugen sie bereits gedruckt in Händen, nämlich: Protestation gegen die Unfehlbarkeit, Unschädlichmachung des Hochw. Pfarrers Jecker, Anstellung und Beerdigung eines Apostaten, Sprengung des Kirchenvorstandes. Vergnügt rieben sie sich die Hände, als das „Pfälbli“ heranrückte und mit ihm eine Lawine von treuen Katholiken, wohl 200 an der Zahl, worunter 80—100 Italiener. Die Versammlung begann. Als das Präsidium vorbrachte, um stimmberechtigt zu sein, müsse man Katholik sein und nicht Freidenker, schrien die Abtrünnigen wie Wilde, hallten die Fäuste und protestirten. Offenbar mußten sie unterliegen und zu einem Stratageme ihre

Zusucht nehmen. Da erhob sich Gassmann und verlangte, nachdem sein Vorschlag, Pfarrer Jecker auszuschließen, mißlungen, gestützt auf das Gemeindegesetz, Ausschluß der Ausländer, obschon seine Partei ganz gehörig mit Fremden gespickt war. Hr. Pfarrer Jecker bewies an der Hand von Aktenstücken, daß die katholische Gemeinde Biel keine Kirchengemeinde im gesetzlichen Sinne, sondern eine freiwillige Religionsgenossenschaft sei. Da erhob sich ein Angestellter bei Gassmann, gleicher Farbe wie sein Meister, und zeichnete die anwesenden Ausländer als Bergelbstagte, dem Zuchthaus Entlaufene, Mörder und Revolutionäre. Jolissaint rückte gegen Pfarrer Jecker in's Feld, wurde aber von Letzterem ganz manierlich heimgesickelt. Bravo ertönte durch die Kirche, die Abtrünnigen aber lärmten und pfliffen; kurz darauf trat Hr. Bovet hervor und hob gewaltsam die Sitzung auf.

So wird im Kanton Bern das Recht und die freie Diskussion gewaltsam unterdrückt. Bovet hat dießmal wohl zum letztenmal Vorbeeren gepflückt. Die Katholiken von Biel aber geben sich mit ihrem Pfarrer nicht für geschlagen. Ihr Wahlspruch ist derjenige des Bischofs: „Lieber den Tod als die Schande!“

— Die N. Z.-Z. (Nr. 528) enthält eine Correspondenz aus Bern über die Entrevue des N.-R. Bodenheimer mit einem jener schmählichen geistlichen Subjekte, welche jetzt nach dem Kanton Bern hinziehen oder gezogen werden, dem Abbé R. . . . Die Certifikate, welche letzterer vorlegte, werden detaillirt; ob sie ächt und noch gültig seien, wird nicht untersucht. Nur das Certifikat des Erzbischofs von Bourges hätte einige Bedeutung; die von Sitten und Freiburg lauten einzig auf Erlaubniß, Messe zu lesen, keineswegs auf die Erlaubniß, Beichte zu hören, wie fälschlich gefolgert oder beigelegt wird; von dem Dösesanbischof lag natürlich keinerlei Zeugniß vor. Die Besprechung habe den Erfolg gehabt, daß man den Herrn Abbé mit etwas Geld und der Weisung, den Kanton alsbald zu verlassen, fortspedirt habe. Hr. R. ging aber

nicht über die Grenze, sondern nach Brunt zum Regierungstatthalter, sodann nach Miscoourt und präsentirte sich an beiden Orten als von der Regierung zur Uebernahme der Pfarrei Miscoourt ermächtigt. Man glaubte ihm daselbst, erlaubte ihm Messe zu lesen, und hätte ihn, ohne Dazwischenkunft der Regierung, vielleicht sogar als Pfarrer installiert. — Diese fast unglaublichen Verstöße müssen nun natürlich entschuldigt und vertuscht werden. Dazu benützt man vorerst das Ausstellen von Certifikaten an nichtswürdige Subjekte, ohne nähere Untersuchung und mit offener Entstellung des Thatbestandes, und zuletzt kömmt man auf den genialen Einfall, den Ultramontanen die Sache in die Schuhe zu schütten: sie haben den „sehr moralischen Abbe“ aus Frankreich hergerufen, um durch ihn die Regierung zu blamiren. Als wenn dies Letztere nothwendig wäre, und die Regierung von Bern nicht schon vor jedem vernünftigen und rechtlichen Menschen gerichtet dastünde!

— Von der gleichen Regierung ist Hr. Carl Migy als Pfarrer von Laufen eingesetzt. Wird gleichen Erfolg haben.

Jura. (Bf.) Die Pfarrer schicken sich an, die Pfarrhöfe zu verlassen; Viele verkaufen ihre Möbel. Sino pera, sine baculo, sine calceamentis, wie die Apostel werden sie bei ihren Treuen Obdach suchen und Brod finden. Im ganzen Jura ist kein öffentlicher Gottesdienst mehr, außer da, wo Vitare sind.

— Dekan Bantrei von Delsberg ist vom Bezirksgericht zu Fr. 20 gestraft worden, weil er die Heirath des Präsidenten dieses Gerichts verkündet hat. Die Ehe wurde vom Hochw. Dekan auf Verlangen des Präsidenten kirchlich zusammengegeben.

Aargau. Die „Botschaft“ (Nr. 127) enthält unter der Aufschrift: „Stilles Leben“ einen sehr wichtigen Artikel über den Religionsunterricht im Aargau. Sind die Fakta richtig (woran wir leider nicht zweifeln können), nämlich Beseitigung des katholischen Religionsunterrichts an der Kantonschule in Aarau, Beseitigung des konfessionellen Unterrichts in dem Lehrerseminar zu Wettingen und im Lehrerinnenseminar zu Lengzburg, so muß man auf folgende Schlusssätze des genannten Artikels kommen:

„Auf diese Weise kann man stille und ohne Aufsehen zu machen, ein ganzes Volk entchristlichen und corrumpiren.“

„Es übrigst nur noch, daß den Geistlichen auch außerhalb der Schule der Mund geschlossen und die christliche Presse todtgeschlagen werde, damit Niemand mehr da sei, welcher mit Wort oder Schrift ungestraft den christlichen Glauben vertheidigen kann.“

„Kömmt das Volk wieder einmal dazu, Begehren zu stellen, so gebührt der Revision des Erziehungswesens der erste Platz. So lange die Schule die Pflanzstätte des Unglaubens ist, sind alle Bemühungen um verbesserte Zustände eitel Blunder.“

Basel. Der Verein „freisinniger Katholiken“ will nun rasch sich als Gemeinde konstituiren, an die Gründung einer eigenen Seelsorge gehen, bei der Staatsbehörde Schritte für eine Lokalität einleiten und freiwillige Beiträge von den Mitgliedern der neuen Gemeinde sammeln. Das Alles finden wir ganz in Ordnung, wenn sie die bisherige katholische Kirche verlassen wollen. Sie sollen versuchen, auf eigenen Füßen zu stehen. Nur das müssen wir uns verbitten, daß sie sich „altkatholisch“ nennen, und in dieser Eigenschaft ihre Rechte auf die St. Klarakirche nicht „außer Acht lassen.“ Habt den Muth, euch für das zu geben, was ihr seid: ausgetreten aus der alten katholischen Kirche!

Baselland. Nach den „Basler-Nachrichten“ hat Paulin Schwind Dienstags den 14. Oktober in Therwil einen vielbesuchten, zweistündigen Vortrag gehalten, von dem der Correspondent nicht Schönes und Gutes genug rühmen konnte. Nach dem „Vaterland vom 22. Okt.“ wollte er (wann?) einen altkatholischen Vortrag halten; 60 Personen erwarteten ihn im Schulhause — man schickte eine Droschke nach Basel, sie keert leer zurück, er kam nicht, und die Reden seiner Ersatzmänner ersetzten nichts... Wir möchten allen, die sich die verdankenswerthe Mühe geben, in konservative Blätter Nachrichten einzusenden, nebst objektiver Wahrheit auch mögliche Genauigkeit in Angabe der Umstände empfehlen.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. In einer Altkatholiken-Versammlung zu St. Gallen beantragte,

nach dem „Korschacher Boten“, Hr. Beler: ein Verzeichniß jener Väter zu veröffentlichen, welche für ihre Kinder noch einen Religions-Unterricht bei einem katholischen Priester wollen, um sie an den Pranger zu stellen und dem Borne der Stadt St. Gallen auszusehen. Dem „Neuen Tagblatt“ fällt es schwer, die Mittheilung für richtig zu halten; aber man gewöhne sich täglich mehr an ungläubliche Dinge: „Wir müssen wahrhaft stolz darauf sein, den Liberalismus gegen uns zu haben, wenn er solche Dinge erlaubt.“

Appenzell J. Rh. Im Frauenkloster Wonnstein bei Teufen legten sechs Jungfrauen feierlich ihre Gelübde ab. Den Appenzellern aber rühmt ein Bericht nach: „Die alte Freiheit ist und bleibt ihnen lieb, wie uns selbst. Katholik und Evangelische, sie gehen wirklich Hand in Hand in gegenseitiger Achtung und freier Verstattung beidseitiger Rechte. Es wird keinem vernünftigen und braven... Manne beifallen, den friedlichen Ordensschweftern je ein Leides zuzufügen.“

Bisthum Chur.

Chur. Den Katholiken ist nunmehr die Benutzung des Theater-Foyers auf ein Jahr kontraktlich gesichert. Unter dessen arbeitet man rüstig an dem Bau einer neuen Kirche.

Bisthum Sitten.

Wallis. Die PP. Dominikaner, welche während dem französisch-preussischen Kriege brutaler Weise von Lyon vertrieben, in Gerondo bei Siders sich zurückgezogen und sich während drei Jahren durch Werke der christlichen Liebe und Aushilfe in der Pastoration die Achtung der umliegenden Bevölkerung erworben, haben soeben dieses Asyl verlassen und wieder ihr Mutterhaus in Lyon bezogen. Unsere besten Wünsche begleiten dieselben.

Bisthum Genf.

Genf. Hier ist die staatliche Desorganisation der katholischen Kirche wieder um einige Schritte vorgerückt. Der Staatsrath hat die drei erkommunizirten Priester aus

Frankreich als Pfarrer der Stadt Genf proklamirt, sie beedigt, ihnen die Kirche St. Germain übergeben, und zeitlich die bisherigen, rechtmäßigen Geistlichen aus derselben vertrieben.

Die vertriebenen Geistlichen und Katholiken der römischen Konfession haben sofort das bisherige Freimaurerlokal: den Temple unique erworben und feiern in demselben einstweilen ihren Gottesdienst.

Mermillod hat die altkatholischen Geistlichen erkommuniziert und das Erkommunikationsdekret wurde in den Kirchen Genfs publizirt. (Wir gedenken auf dasselbe zurückzukommen.)

Auch der bisherige Verwaltungsrath der Kirche von St. Germain hat gegen die altkatholische Annerkung dieses ältesten katholischen Gotteshauses der Stadt Genf protestirt.

Die Regierung ihrer Seite hat den römisch-katholischen Geistlichen den Religionsunterricht in den katholischen Sekundarschulen und in den Kollegien entzogen und denselben den erkommunizierten Priestern übertragen. Die römisch-katholischen Eltern haben hierauf beschlossen, ihrer Seite ihren Kindern den Besuch dieses altkatholischen Unterrichts zu unterlagen, wozu sie laut Genfer Schulgesetz ermächtigt sind.

Während einiger Zeit rotteten sich die Kirchengegner in der Nähe der Notre-Dame-Kirche zusammen und riefen: „Stecken wir sie in Brand.“ Katholische Priester und Laien (darunter Franzosen) wurden von der Rotte mißhandelt. Nach längerer Zeit schritt die Polizei ein und stellte die Ruhe äußerlich her, im Innern aber gährt es gewaltig. Man scheint die römisch-katholischen zu einem ungeseligen Schritt reizen zu wollen; allein diese werden nicht in die Falle gehen.

Sonntags den 19. fand die Kantonalversammlung der Genfer Piusvereine in der St. Josephskirche statt.

Der Bundesrath hat den Insinuationen der Genfer Regierung nachgegeben und in Paris Beschwerde geführt, daß Bischof Mermillod französischer Seite protestirt werde.

Der offiziöse „Moniteur universel“ bemerkt hierüber: „Msr. Mermillod ist nicht ein Schweizerbürger, der vor der Justiz seines Landes geflohen ist, sondern ein Bischof, der aus dem Genfer Gebiete von dortigen Behörden vertrieben worden ist. Wenn eine Regierung einen ihrer Unterthanen ohne Urtheil verbannt, so steht es ihr schlecht an, sich über das Verhalten desselben in dem Lande zu beschweren, in welches er sich hat flüchten müssen und in dem er von Rechtswegen den Vollgenuß seiner Handlungsfreiheit wieder erlangt. Man darf in der That nicht vergessen, daß dem Bischof von Genf alle Rechte versagt worden sind, welche die Bürger in freien Ländern genießen. Ohne jedes contradictorische Verfahren, ohne regelmäßigen Prozeß ist er eines Morgens ergriffen, in einen Wagen geworfen und auf das französische Gebiet, d. i. an die Grenze geschleppt worden. Es ist also ganz natürlich, daß Hr. Mermillod hier bleibt, da er von seiner Regierung ja hergebracht worden ist. Aus diesen verschiedenen Ursachen haben wir Grund zu hoffen, daß dieser Zwischenfall weiter keine Folgen haben wird.“

Bei den altkatholischen Pfarrwahlen ist es so zugegangen, daß sich dieselben immer mehr als das Werk der Minderheit herausstellten. Man hat nun nachgewiesen, daß laut dem Genfer Wahlgesetz nicht nur Protestanten mitgestimmt, sondern daß auch die gleichen Personen mehrmal gestimmt haben. Und dennoch brachten es die Altkatholiken nicht auf die Mehrzahl der Stimmberechtigten.

Personal-Chronik.

Deutschland. Hochw. Herr Ludwig Fing, Präfekt und erster Seminarlehrer am Schullehrerseminar in Bamberg (früher Moderator an der bündnerischen Kantonschule), ist von Seiner Majestät dem König Ludwig von Bayern zum k. Gymnasialprofessor in Straubing befördert worden.

Offene Correspondenz. Secconi und Kundschau nächstens; ebenso beförderlich die Recension von Frassinetti.

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 41:	Fr. 21,802. 94
Vom löbl. Kloster in Eschenbach	10. —
Von H. L. in Chur	20. —
Vom löbl. Kloster auf dem Berge Sion	20. —
Von Hochw. Hrn. Pfarrer in Binn	2. —
Von der Sektion des Piusvereins in Brleg	31. —
Von J. M. in Mösliin	1. —
„ A. G. G. in Rheinfelden	5. —
„ Hochw. Hrn. Pfarrer M.	2. —
„ „ „ W. K. in R.	15. —
„ der Pfarrgemeinde Eschenbach	30. —
Aus der Pfarrei Laupersdorf	20. —
Nachträgliche Sammlung der Pfarrgemeinde Münster	60. —
Aus der Pfarrei Schwarzenbach	22. —
Von der St. Anna-Congregation in Solothurn	20. —
Von der St. Urten-Bruderschaft in Solothurn	20. —
Vom Piusverein in Wettingen	32. —
Aus der Pfarrei Neudorf	16. —
„ „ „ Sirnach	25. —
Vom Verein der inl. Mission in Brifago	22. —
Von 3 Mitgliedern in Airolo	15. —
Von einigen Mitgliedern in Bredretto	10. 50
Von Hrn. J. J. W. in Byl	12. —
Durch Hochw. Hrn. Spitalpfarrer Helfer in Freiburg, Kaffler der französischen Schweiz:	
I. Aus dem Bisthum Basel:	
Boncourt	20. —
Dampfreuz	2. —
Dampvaut	5. —
Lajoug	15. —
Les Bois	39. 80
Montenol	— 20
Münster	32. 20
St. Ursanne	— 80
II. Aus dem Bisthum Sitten:	
Bramois	4. 50
Conthey	3. —
Chalais	10. —
Grimenz	40. —
Héremense	9. —
Lens	4. 18
Leulerbad	3. —
Maffongez	20. —
Muraz	5. —
Saviose	3. 80
Siders	47. —
Sitten	289. 70
St. Martin	25. —
St. Mauriz, Pius-Studenten-Verein	5. —
Bisperterbinnen	7. —

Uebertrag Fr. 22,804. 62

III. Aus dem Bisthum Lausanne.

a) Kanton Freiburg.

1. Saanen-Bezirk:

Corserey	"	5. —
Erzenach (Arconciel)	"	27. —
Freiburg Stadt, Collecte	"	482. 34
Seminarium	"	20. —
Collegium	"	28. 20
Spital	"	13. —
Kloster S. Ursu- linerinnen	"	15. —
Gumfien (Belfaug)	"	20. —
Matran	"	3. —
Neyrug	"	5. —
Onning (Onnens)	"	10. —
Ottensch (Antigny)	"	20. —
Spinis (Ependes)	"	6. 50
Trefels (Treyvaug)	"	30. —
Vuisternens ob Pont	"	25. —

2. Eensjenbezirk:

Alterswyl	"	1. 60
Ballschwil	"	3. —
Bödingen	"	23. —
Düdingen (Guin)	"	— 30
Heitenried	"	32. —
Schmitten	"	4. 60
Schmitten, Collecte bei der Ver- sammlung des Bezirke- Piusvereins	"	36. 20
Stodera	"	10. —
Ueberswyl (Villars-les-jones)	"	12. 30

3. Stäffiser-Bezirk:

Carignan	"	6. 60
Dompierre	"	1. 80
Font	"	24. 50
Gletterens	"	4. 80
Grandswaz	"	1. —
Reitera (L'Echelle)	"	10. —
Montenach (Montagny-la- ville)	"	10. —
Montfèdres	"	— 20
St. Albin (St. Aubin)	"	10. —
Stäffis, Kloster S. Domini- kanerinnen	"	20. —

4. Glane-Bezirk:

Bilens, Collecte d. Jünglinge	"	10. 20
" d. Töchter	"	8. 70
Etätelard	"	1. 50
Granzette	"	6. 60
Mezières	"	42. 10
Massonens	"	2. —
Romont	"	43. 80
Gros (Grand) Torny	"	5. —
Billaz St. Peter (St. Pierre)	"	42. 80
Billaraboud	"	3. 40

5. Vivifer-Bezirk.

Borsel	"	16. 60
St. Martin	"	5. —
Semsales	"	6. 20

Fr. 23,920. 46

Uebertrag Fr. 23,920. 46

6. Greyerzer-Bezirk:

Avry-devant-Pont	"	4. 25
Botterens	"	5. —
Broc	"	5. —
Cerniat	"	2. —
Chalmis (Charmey)	"	12. —
Groswiller (Grand Willard)	"	35. —
Greyers	"	8. —
Jaun (Bellegarde)	"	30. —
Karthause und Heiligenthal (Valsainte)	"	24. 50
Pâquier	"	5. —
Wippingen (Quippens)	"	12. —
Zur Flüe (La Roche)	"	1. 30
Niaz	"	5. —

7. See-Bezirk.

Bärfishen (Barbarèche)	"	5. —
Curlin (Gournillens)	"	1. —
Curtepin	"	2. 80
Griffach (Gressier)	"	20. —
Gurmels (Gormondès)	"	— 90
Wallenbuch	"	1. 60
Wallenried	"	1. 60

h) Kanton Neuenburg:

La Chaux-de-Jouds	"	5. —
Landeron	"	30. 80

c) Kanton Waadt:

Brotigny-St. Barthelemy	"	3. —
Lausanne	"	20. —

IV. Aus dem Bisthum Genf.

Bernex	"	12. 20
Genf	"	— 50
Versoix	"	1. —
Geld für verkaufte Makulatur	"	5. 60
Aus der Gemeinde Laag	"	15. —
" " " " " " " " " " " " "	"	5. —
" " " " " " " " " " " "	"	15. —

Fr. 24,215. 51

II. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 40: Fr. 1995. —

Durch Hochw. Hrn. Pfarrer J.
 A. Schnellmann in Bilfers:
 Vermächtniß von Hrn. Peter
 Schnellmann, alt-Verwalter
 in Rapperswil " | 50. — |

Durch Hochw. Hrn. Pfarrer
 Helffer in Freiburg, Kaffler
 der französl. Schweiz; Ver-
 mächtniß des Hrn. R. Baron
 sel. in Freiburg " | 10. — |

Vermächtniß der Fr. Ranette
 Violey sel. in Peroman, St.
 Freiburg " | 50. — |

Fr. 2105. —

Der Kaiser der inl. Mission:
 Pfeifer-Elmiger in Luzern.

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:
 Sickos, St. Wallis, hat für die Stationen in
 Neuenburg gegeben: 7 Messgewänder, 5
 Kelchkücher, 6 Boursen.

Vom löbl. Kloster der Visitation in Freiburg:
 2 Alben, 2 Messgewänder, 24 Purificatorien,
 6 Humerale, 6 Handtuchlein, 9 Corporale,
 1 Singulum, 1 Cruzifix, 1 Porcellan-Statue
 Mariens (für die Station Colombier).

Vom löbl. Kloster (?) Freiburg: 10 Handtuchlein,
 1 Halle, 2 Alben, 12 Purificatorien, 6 Corporale,
 1 Messgewand, 3 große Madelfissen. (Für die Kirche in Vivis.)

Von Herrn Egger, Handelsmann in Freiburg: Spigen.
 (für die Kirche in Vivis.) Namens der Paramenten-Verwaltung
 Haberthür,
 Kaplan im Hof, in Luzern.

Schweizerischer Pius-Verein.
Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeiträge von den Ortsvereinen
 Grub Fr. 28. 50, Niederbüren Fr. 43, Mels Fr. 43,
 Fr. 36, Sursee Fr. 121. 50, Wettingen Fr. 43

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen
 Bischofszell 3 Exemplare, Emmen 3, Luzern 10, Muri 3, Niederbüren 3

Für die Bedürfnisse des Bisthums Basel.

Von J. M. in Wöhlten	Fr. 1. —
" ungenannt	" 3. —
	Fr. 4. —

Peterspfennig.

Von B. B.	Fr. 1. —
-----------	----------

Für die verfolgten Geistlichen im Bisthum Basel.

Von Ungenannt in Magden	Fr. 14. —
" Wittwe Blater-Kiem	" 10. —
	Fr. 24. —

Patronat für die italienischen Arbeiter.

Sammlung in Münster, Kanton Luzern,
 durch Hochw. Hrn. Chorherrn J. Schenker, Jubilar Fr. 133.

Für die neue römisch-katholische Kirche in Zürich.

Vettagopfer der Gemeinde Tänikon, St. Thurgau	Fr. 45. —
Von Frau K. J.	" 1. —
" Hochw. Hrn. B. K.	" 5. —
	Fr. 51. —

Für die kath. Kirche in Gorgen.

Von Hochw. Hrn. B. K.	Fr. 2. —
-----------------------	----------